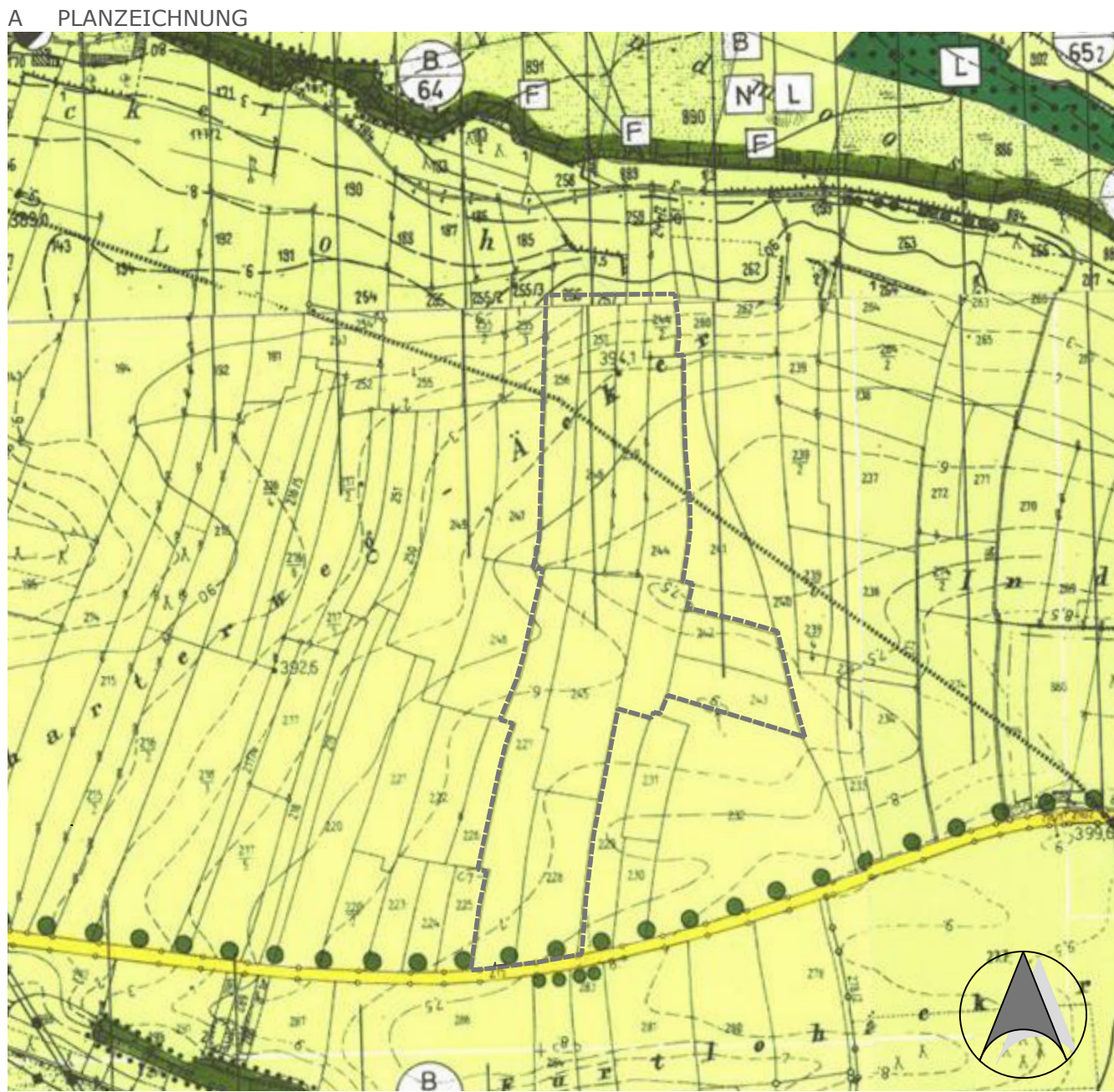


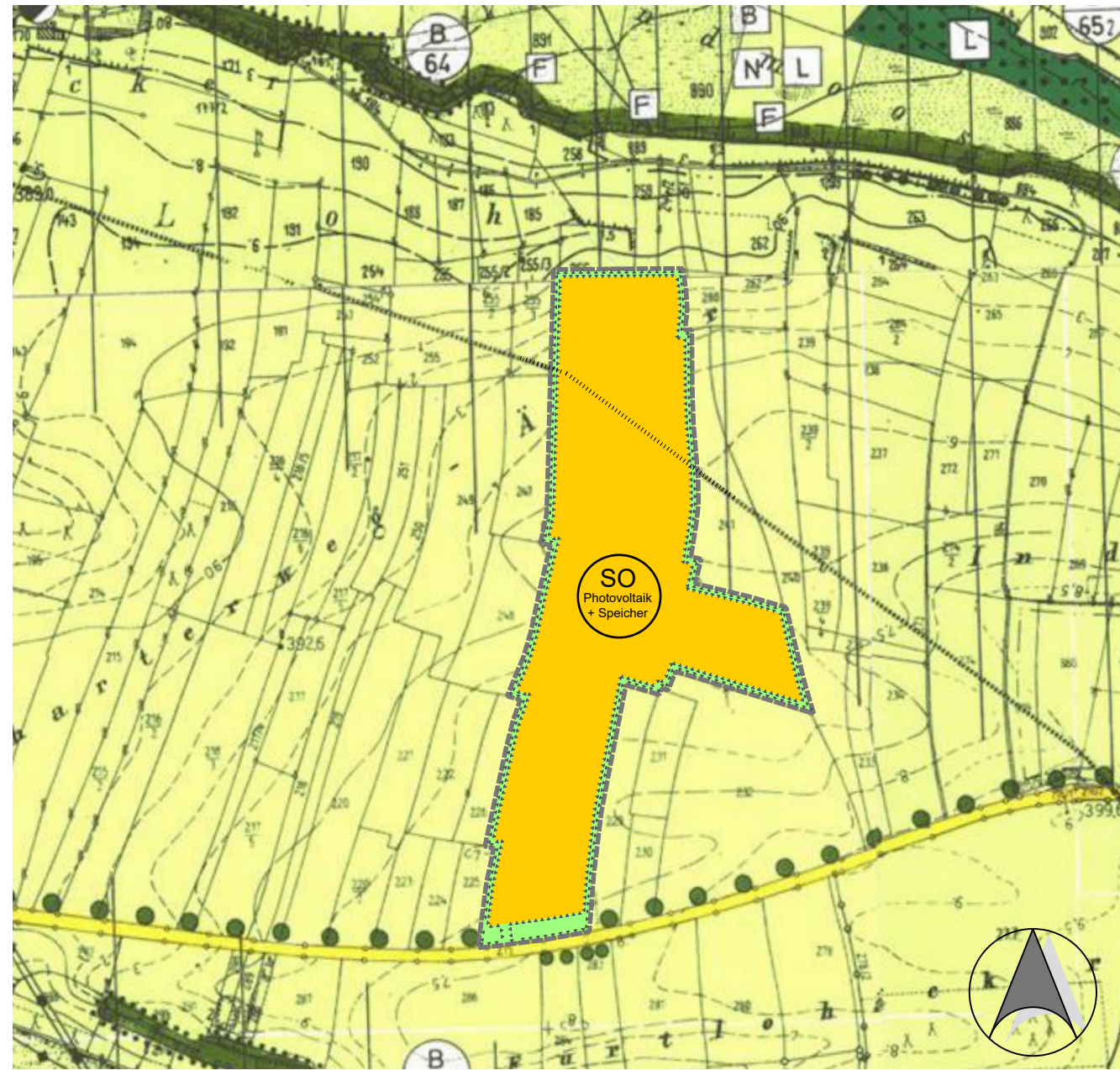


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung (Auszug) M1:5.000

B LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild
- Schutzwürdiger Biotop z. B. Hecken, Gehölze, Wiesen
Amtliche Kartierung 1986
- Maßnahmen vorrangig für den Arten- und Biotopschutz (B), den
Naturhaushalt (N) oder das Landschaftsbild (L)
- Baumbepflanzung entlang von Straßen (Planung)
- Mineralöl-Fernleitung Tal



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 16.10.2025 M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiet Photovoltaik **und Speicher** (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 227, 228, 242, 243, 244, 244/2 (TF), 245, 246,
256 (TF), 257 (TF) und 259 (TF), Gmkg. Gaden b. Geisenfeld
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und
Landschaft - Ausgleichsflächen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

- Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Vorentwurfs sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Geisenfeld, den

1. Bürgermeister Paul Weber

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen an der Ilm, den

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Geisenfeld, den

1. Bürgermeister Paul Weber

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geisenfeld, den

1. Bürgermeister Paul Weber

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

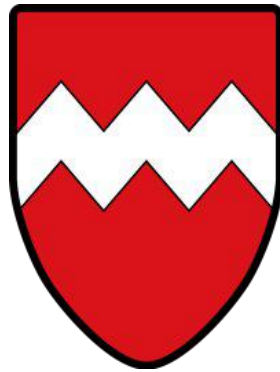
53. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Geisenfeld
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 118 "Sondergebiet Solarpark Gaden"

Stadt Geisenfeld

Kirchplatz 4, 85290 Geisenfeld
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Vorentwurf: 07.12.2023

Entwurf: 16.10.2025

Endfassung:



Lage im Gemeindegebiet, maßstabslos (Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

